

Dresdner Volkszeitung

Vollstreckungsamt: Dresden
Saden & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Kontakts: Säch. Staatsamt, Dresden.
Bank der Arbeiter, Eisenbahn
und Beamten, L.-S., Dresden.
Gebrüder Kumböhl, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Das Gesetz von Sitzungen legendeicher Art ist es durch eine Gesetzgebung des Reiches auf die Durchführung des Vertrags über die Festsetzung der Sitzung.

Verlagspreis einschließlich Postzuschlag mit der nächsten Unter-
haltungsbeilage: 20 Pf., außerdem Post und Zeit-
ungszuschlag 20 Pf., halbjährlich 120 Pf., Einzelnummer 10 Pf.
Telegraphisch: Dresden Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 3361. Sprech-
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 3361 und 12707.
Druckzeitung von früh 7 Uhr bis 6 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreis: die 30 mm breite Zeile für eine
Zeile 20 Pf., die 40 mm breite Zeile 25 Pf., für ausserordentlich
Anzeigen 40 Pf., und 250 Pf. Familienanzeigen, Stellen- und Ver-
mittlung 40 Pf. Abon. für Dreimonatsdauer 10 Pf.

Nr. 278

Dresden, Donnerstag den 29. November 1928

39. Jahrg.

Die Ruheverhandlungen gescheitert

30. 11. 29. November. (Eig. Funkspruch.) Die Vermittlungsdmission des Regierungspräsidenten Bergemann ist, wie kurz berichtet, ergebnislos verlaufen. Die Gewerkschaften hatten sich bereit erklärt, den Vermittlungsvorschlag des Regierungspräsidenten anzunehmen. Dieser geht dahin, daß der Schiedsspruch erst mit der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts in Wirksamkeit treten und nur bis 1. April laufen soll. Aber selbst diesen Vorschlag haben die Unternehmer abgelehnt. Sie wollen überhaupt los vom Schiedsspruch, los von jedem gerichtlichen Eingriff. Die „hohen Röhre“ sind eingeklemmt, nur nur vorwärts. Der Kampf gilt der ganzen Sozialgesetzgebung.

Unter diesen Umständen schloß der Regierungspräsident die Verhandlungen und teilte den Parteien mit, daß er sie nochmals am Sonnabend zu sich laden werde, um festzustellen, ob sich dahin eine Änderung in der Auffassung der Parteien — praktisch der Unternehmer — eingetreten sei. Vor dem Scheitern sind die Verhandlungen also nochmals verlegt worden.

Nunmehr wird die Reichsregierung in die Verhandlungen eingreifen. Ihr Ziel kann nur sein, ein Ergebnis zu erzielen, das mit der Wahrung der Arbeiterrechte und der Autonomie des Staates vereinbar ist.

Der Dresdner Anzeiger für die Eisenherren

Von dem Tage an, da das Reich und Preußen die finanzielle Unterstützung der ausgesperrten Arbeiterschaft anerkennen, demüht sich die Schwerindustrie, die Unhaltbarkeit einer solchen Unterstützung als einseitige Störung einer der kämpfenden Parteien nachzuweisen. Die Deutsche Volkspartei ist unter dem Druck der Schwerindustrie auch bereits ins Wanken gekommen, obgleich sie der Unterstützungsmassnahme im Reichstag zugestimmt hat. Nunmehr haben auch die Deutschnationalen eine Interpellation im Reichstag eingebracht, die von der Reichsregierung beantwortet werden soll, um die gleichmäßig ausgegebenen Gelder zurückzufordern. Jetzt haben die Eisenherren auf einmal entdeckt, daß die Unterstützungsbeträge des Reiches zusammen mit der Gewerkschaftsunterstützung in einigen Fällen die Reichsrenten überschreiten sollen. Das wird zum Anlaß einer großen Pressenkampagne gegen die Regierung verwendet, und schon hallt es im reaktionären Wäldchen, wobei natürlich auch der Dresdner Anzeiger nicht fehlen darf, einmütig wider: Die Unterstützungen sind höher als die Röhre für Koffmachersarbeiter!

Die Haltung des Dresdner Amtsblattes im Ruhrkampf ist überhaupt ein besonderes Kapitel. Während bei Beginn des Kampfes der Anzeiger ab und zu auch Darstellungen der von den einseitigen Gewerkschaften brachte, denkt er daran, den einzigen Tagen überhaupt nicht mehr, sondern bezieht seine Meldungen von reaktionären Korrespondenzbüros, die einseitig durch die Unternehmer informiert werden. So wird der Leser durch den Dresdner Anzeiger vom Stand des Kampfes im Ruhrgebiet ein verkehrtes Bild wiedergegeben. Der Dresdner Anzeiger, der so fern und bei jeder Gelegenheit von Objektivität fesselt, beweist damit wieder einmal, daß ihm die Interessen der arbeitenden Bevölkerung völlig gleichgültig sind, und daß er genau wie die Blätter industrieller Kreise einseitig die Interessen des Unternehmertums wahrnimmt.

Warum unterrichtet der Dresdner Anzeiger anlässlich des Ruhrkampfes im Ruhrgebiet keine Leser nicht aus dem Ruhrgebiet, das heute in Deutschland bereits mehr als anderthalb Millionen Arbeitslose zu verzeichnen hat, daß diese Ziffer den Schwerindustriellen aber noch nicht genügt, sondern daß sie wegen zwei Viertel Millionen Arbeiter auf die Straße geworfen haben? Warum unterrichtet der Dresdner Anzeiger seine Leser nicht von der Not der Bevölkerung, die im Ruhrgebiet durch die wochenlange Aussperrung inzwischen eingetretene Not? Warum berichtet der Dresdner Anzeiger nicht davon, daß mit der Viertelmillion Aussperrter noch rund eine weitere Million Menschen hungern? Es fällt dem Dresdner Anzeiger nicht ein, davon zu schreiben, daß die Aussperrung bereits katastrophale Folgen auf sich ziehen, vor allem auch für das Handwerk und den Kleinhandel. Diese Gewinne können in Monaten nicht eingeholt, was sie bereits in den letzten Wochen eingebüßt haben. Die Not der Gemeinden des Ruhrgebietes steigt, das Dresdner Amtsbüro zahlenmäßig meldest, immer mehr. Das Dresdner Amtsblatt aber hat nicht nötig, darüber die Bevölkerung zu informieren.

Die Vorwürfe, die von der Unternehmerpresse gegen die Unterstützungsmaßnahmen des Reiches vorgebracht werden, sind mehr als dürftig. In einer amtlichen Erklärung der Reichsregierung wird dazu auch bereits Stellung genommen und festgestellt, daß die Unterstützung durchaus zu Recht besteht. Soweit der Minister für

Volkswohlfahrt, Dr. Girtler, Beschwerdefälle vorzubringen hatte, werden diese einer Nachprüfung unterzogen und erforderlichenfalls die Richtlinien ergänzt werden.

Neuer Schiedsspruch für Hagen-Schwelm

Berlin, 29. November. (Eig. Funkspruch.) Die Lohnverhandlungen in der Metallindustrie im Hagen-Schwelm Bezirk, die Mittwoch vormittag im Reichsarbeitsministerium begonnen haben, sind erst gegen Mitternacht beendet worden. Es ist unter Aufhebung des Schiedsspruches des Schlichters von Westfalen ein neuer Schiedsspruch zustande gekommen, der von den Vertretern der Arbeitnehmer sofort angenommen und dessen Verbindlichkeitsklärung beantragt wurde. Die Arbeitgebervertreter jedoch haben den Schiedsspruch abgelehnt. Dieser Schiedsspruch sieht vor, daß das bisherige Lohnabkommen am 31. Dezember 1928 wieder in Kraft treten, aber sofort eine Erhöhung der Spigenlöhne um 2 Pf. bringen soll, während nach dem ersten Schiedsspruch diese Lohnhöhung ab 1. April 1929 erfolgen sollte.

Neue Metalltarif-Rändigungen

Berlin, 29. November. (Eig. Funk.) Die Tarifrändigungen der Metallindustriellen werden fortgesetzt. Der Verband der Metallindustriellen des Bezirks Münster in Westfalen hat den Lohnvertrag für die Metall- und Emailindustrie zum 1. Januar 1929 gekündigt. Und der Arbeitgeberverband für die Oberrheinische Metallindustrie hat das gleiche getan.

Ein Unternehmerattentat

Das Wochenblatt des Deutschen Bergwerkes, Der Grundstein, schreibt zur Unterstützung der Arbeiter für die Aussperrten: „Es wäre geradezu verrückt gewesen, wenn man nur die Unorganisierten mit der Unterstützung bedacht hätte. Dann wäre diese Hilfsfondsunterstützung ein Schlag gegen die Gewerkschaften gewesen, eine Prämie für die Unorganisierten, eine Aufmunterung für sie, auch fernherhin unorganisierten, eine Warnung für die Gewerkschaften. Der Staat dürfte den verbliebenen Eisenbaronen nicht die Stiefelgabel halten.“

Gegenüber dem Vorwurf der Reichsparteien, die Unterstützung bedeute eine einseitige Parteinarbeit des Staates zugunsten der Arbeiter, bemerkt der Grundstein: „In der Tat sehen auch wir in der Bewilligung von Reichsmitteln für die Aussperrten eine Parteinarbeit der Sozialdemokratie gegen die Eisenbarone. Und zwar eine gerechte Parteinarbeit zum Schutze der Schwachen auf Grund der Reichsverfassung und um die Eisenherren für die Ordnung zu rufen wegen ihrer Angriffe auf die Arbeit des Staates. Denn diese Aussperrung bedeutet ein rechtswidriges Unternehmerattentat auf die Schlichtungsordnung, auf die Rechtsfolgen aus einer Verbindlichkeitsklärung und einen Vorstoß gegen die

Verordnung über Betriebsstilllegung! Und da hat der Staat das gelindeste Mittel angewandt, um die unternehmerischen Gesetzeverächter zur Ordnung zu rufen.“

Die parlamentarischen Budel der Eisenkönige Hugenbergs Fraktion will die Aussperrten verhungern lassen!

P. Berlin, 29. November. (Eig. Funk.) Nachdem die Minister der Volkspartei die Erwartungen der Unternehmer, daß sie die Front der Rebellion gegen den Staat bis in den Reichstag verlängern würden, enttäuscht haben, springt die Reichstagsfraktion der Deutschnationalen Volkspartei in die Bresche. Sie hat folgende Interpellation Köhne, Graf Westphal und Fraktion eingebracht:

Die Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 18. Februar 1924 und die hierzu erlassenen Reichsgrundsätze bestimmen, daß die Gewährung von Fürsorgeleistungen die Voraussetzung zur Vorauszahlung hat. Diese Grundsätze sind tatsächlich noch einmal anerkannt in dem Erlass des preussischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 12. Januar d. J., wonach „ausgesperrten oder freitenden Arbeitern Reichnissen der Gewerkschaften bei der Bewehrung der Unterstützung der öffentlichen Fürsorge anzuzurechnen“ sind. Im Widerspruch hierzu hat am 18. November d. J. die preussische Staatsregierung verfügt: a) daß jedem ausgesperrten Arbeiter und seiner Familie die Fürsorgeleistung grundsätzlich, d. h. ohne Prüfung der Bedürftigkeit und ohne Rücksicht auf Beiträge von Gewerkschaften, zu gewähren ist; b) daß eine Rückzahlung der Unterstützungen nachträglich von dem Arbeitnehmer nicht verlangt werden kann. Diese Verfügung der preussischen Regierung ist gescheitert. Sie stellt eine Verletzung der Grundsätze über Vorauszahlung, Art und Maß öffentlicher Fürsorgeleistungen vom 27. März 1924 dar.

1. Ist der Reichsregierung die gescheiterte Durchführung des Reichstagsbeschlusses vom 17. November durch die preussische Staatsregierung die einen Eingriff mit Reichsmitteln in den schwebenden Arbeitskampf an der Ruhr darstellt, bekannt?
2. Ist die Reichsregierung bereit, Maßnahmen zu ergreifen, um die gescheiterte Durchführung des Reichstagsbeschlusses vom 17. November d. J. sicherzustellen?
3. Was denkt die Reichsregierung zu tun, um die gleichmäßig ausgegebenen Gelder zurückzuführen?
4. Wie hoch sind die Beträge, die auf Grund des Reichstagsbeschlusses vom 17. November von der Regierung bereitgestellt sind?

Die Deutschnationalen Volkspartei will also auf Verstoß der Eisenbarone die Unterstützungsfrage im Reichstage noch einmal aufrollen. Nur zu — die Sozialdemokratie wird die Budel des Großkapitals öffentlich Spießruten laufen lassen!

Faschistische Butschorganisation ausgehoben

Reaktionäre Militärspielerei unter landrätlichem Schutz — Landrat von Gissa seines Amtes enthoben — Spezialtrupp für Brücken Sprengungen usw.

P. Kassel, 29. November. (Eig. Funkspruch.) Dem Regierungspräsidenten ist es gelungen, in dem ihm unterstehenden Kreise Kirchhain eine große nationalsozialistische Militärorganisation auszuheben. Der Landrat von und zu Gissa, unter dessen Schutz sich diese Organisation entwickeln konnte, ist vorläufig vom Dienst suspendiert; vom preussischen Innenminister wurde ein Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Amtsenthebung gegen ihn eingeleitet.

Vor einigen Wochen war der Kasserer Regierung bekannt geworden, daß die Nationalsozialistische Arbeiterpartei, die im Regierungsbezirk zahlreich ziemlich unbedeutend ist, im Kreise Kirchhain, unweit der Universitätsstadt Marburg, über eine besondere Organisation verfügt, die ausgesprochen militärische Zwecke verfolgt und ihre Mitglieder militärisch ausbildet. Die sofort eingeleitete Untersuchung ergab, daß der zuständige Landrat schon im Januar dieses Jahres seinem Landrat über Beobachtungen, die er gemacht hatte, berichtet hatte.

ohne daß jedoch der Landrat sich zu irgendwelchen Maßnahmen oder auch nur zu einem Bericht an den vorgesetzten Regierungspräsidenten veranlaßt gesehen hätte. Als der Landrat jetzt zur Rede gestellt wurde, behauptete er, seinerzeit an den Regierungspräsidenten berichtet zu haben. Da dieser aber keinen Bericht erhalten hatte, wurde sofort durch einen besonderen Kommissar untersucht, wo der Bericht geblieben sein könnte, und es ergab sich die merkwürdige Tatsache, daß er „irrtümlich“ unter die Papiere des Landrats geraten und nicht abgehängt worden sei. Die weitere Untersuchung schuf völlige Klarheit darüber, daß diese verbotene Organisation mindestens unter Führung des Landrats hat wirken können. Es wurde festgestellt, daß die nationalsozialistischen Handen seit vier Wochen nächtliche Übungen in den Wäldern des Kreises durchführten, daß in einem ein-

jamen Gehöft des Kreises ihre Führerbesprechungen stattfanden, jedes einzelne Mitglied im Massengebrauch, Grabenbau usw. ausgebildet worden ist und für besonders vertrauenswürdige Mitglieder eigene Kurse in Oberhof in Thüringen abgehalten wurden, in denen Spezialisten für besondere Aufgaben, wie

Sprengung von Brücken, Stilllegung und Betrieb von elektrischen Kraftanlagen, Telephonzentralen usw. ausgebildet wurden.

Auf diese Feststellungen hin hat der preussische Innenminister die sofortige Enthebung des Landrats angeordnet. Die zuständigen Stellen prüfen, welche Maßnahmen gegen die Mitglieder der nationalsozialistischen Organisation zu treffen sein werden. Schon auf Grund des bisher Bekanntgewordenen läßt sich sagen, daß es sich hier um den größten faschistischen Unfug handelt, der seit dem Zusammenbruch des Buchener Butsches in Preußen vorgekommen ist. Die außerpolitische Lage Deutschlands erfordert, daß mit aller Deutlichkeit und in aller Öffentlichkeit jene Maßnahmen ergriffen werden, die erforderlich sind, um eine Gefährdung auswärtiger Interessen zu verhindern. Von einer innerpolitischen Gefahr kann bei der Bedeutungslosigkeit der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei heute keine Rede mehr sein, wenn auch die Republik selbstverständlich mit den abnormen Spielereien militärwahnsinniger Hiltzerbanden aufzukommen muß. Für einen Landrat, der sich mit solcher Sanktionslosigkeit solidarisiert, darf in republikanischen Kreisen kein Raum sein.

Die Kreisstadt Kirchhain liegt an der D.-Justusstraße Kassel — Frankfurt a. M., unweit der Universitätsstadt Marburg, deren nationalsozialistische Studentenschaft wiederholt unangenehm aufgefallen ist. Die Ermordung von vierzig Thüringischen Arbeitern bei Reichertshausen durch Mar-